

auf, dasjenige Protocoll vorzulesen, welches über die letzte Präliminarfikung von ihm abgefaßt worden ist.

(Das Protocoll wird verlesen.)

Präsident v. Schönfels: Ehe ich die Frage an die Kammer richte, ob sie gegen das Protocoll etwas zu erinnern habe, muß ich mir selbst eine Reclamation gegen dasselbe erlauben. Es hat mir nämlich geschienen, als ob im Protocoll nicht bemerkt wäre, daß von mir die ausdrückliche Erklärung der Constituirung der Kammer erfolgt sei.

Freiherr v. Biedermann: Es ist im Protocoll nicht angegeben worden.

Präsident v. Schönfels: Dann würde ich bitten, daß das Fehlende noch beigelegt werde. Es ist von Wichtigkeit. Hat sonst Jemand etwas zu bemerken? Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protocoll für genehmigt.

Freiherr v. Welck: Unter den abwesenden Mitgliedern habe ich meinen Namen vermißt. Ich glaube, es ist auch für mich gelooft worden.

Präsident v. Schönfels: Es ist für diejenigen, welche abwesend waren und von denen es unbekannt war, ob sie eintreffen würden, nicht gelooft worden; es wurde aber angenommen, daß sie eintreffen würden, und es sind ihnen Plätze reservirt worden. Für den geehrten Herrn Anfrager ist, wie ich glaube, Nr. 30 bestimmt worden. Wenn sonst Niemand etwas zu erinnern hat, so werde ich die beiden Herren Secretaire ersuchen, die Mitvollziehung des Protocolls zu bewirken.

(Dies geschieht.)

Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß seit der letzten Präliminarfikung von den damals abwesenden Mitgliedern eingetroffen sind: Herr v. Posern, Graf Einsiedel-Wolkenburg, Freiherr v. Welck und Herr Bürgermeister Müller aus Chemnitz. Es sind die Legitimationen derselben von dem Directorium geprüft worden. Sie haben sich in vollständiger Ordnung befunden und dem Eintritt dieser Herren steht kein Hinderniß entgegen. Ich werde nun zu den noch nöthigen Verpflichtungen verschreiten und Herrn Domherrn v. Zehmen und Herrn Bürgermeister Müller ersuchen, sich zu erheben und zu nahen, um den Eid zu leisten, den Ihnen Herr Secretair v. Polenz vorlesen wird.

(Die Eidesleistung erfolgt.)

Präsident v. Schönfels: Ich habe die Obliegenheit, Sie anzuermahnen, den Eid, welchen Sie eben geleistet haben, bei allen ständischen Anträgen und Abstimmungen sich zur Richtschnur dienen lassen zu wollen, und bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. — Es sind noch sechs Mitglieder in der Kammer, welche bei der Verpflichtung nicht anwesend, aber schon früher Mitglieder der Ständeversammlung waren und der Vorschrift der Landtagsordnung zufolge den

Handschlag abzugeben haben. Ich ersuche Herrn D. Großmann, Herrn Regierungsrath v. Zehmen, Herrn v. Posern, Herrn v. Erdmannsdorf, Graf Einsiedel-Wolkenburg, Freiherrn v. Welck, sich gefälligst hierher zu bemühen und den Handschlag abzugeben darüber, daß Sie sich den so eben vorgelesenen Eid bei allen ständischen Handlungen, seien es Anträge, seien es Abstimmungen, stets zur Richtschnur dienen lassen wollen.

(Die genannten Herren geben den Handschlag ab.)

Präsident v. Schönfels: Wir können nun zum Vortrage aus der Registrande übergehen, auf welcher sich fünf Nummern befinden.

(Nr. 1.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 19. Juli 1850, die Ernennung des Regierungsrathes v. Zehmen auf Stauchitz zum Mitgliede der ersten Kammer und die Wiederbesetzung der durch Veränderungen in den Personen der ersten Magistratspersonen zu Chemnitz, Freiberg und Pirna erledigten drei Stellen in der ersten Kammer betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ich werde die Ehre haben, Ihnen diese Mittheilung vorzutragen:

An den Herrn Präsidenten der ersten Kammer.

Nachdem Se. königl. Majestät an die Stelle des aus der ersten Kammer der Ständeversammlung ausgeschiedenen großherzogl. sächsischen Kammerherrn Pflugk auf Strehland

Regierungsrath Ludwig Eduard Victor v. Zehmen auf Stauchitz

zum Mitgliede der gedachten Kammer ernannt, nicht minder nach der durch Veränderungen in den Personen der ersten Magistratspersonen zu Chemnitz, Freiberg und Pirna eingetretenen Erledigung dreier von den §. 63 der Verfassungs-urkunde vom 4. September 1831 sub Nr. 16 erwähnten Stellen zu deren Wiederbesetzung die Städte Chemnitz und Freiberg anderweit, so wie die Stadt Grimma bestimmt haben, demzufolge auch an den Regierungsrath v. Zehmen, sowie an die Bürgermeister Müller zu Chemnitz, Beyer zu Freiberg und Hennig zu Grimma Missiven abgesendet worden sind, so steht das Gesamtministerium nicht an, dem Präsidium der ersten Kammer Solches zur gefälligen Eröffnung an Letztere hierdurch ergebenst mitzutheilen.

Dresden, 19. Juli 1850.

G e s a m m t m i n i s t e r i u m.

D. Zschinsky.

Diese Mittheilung ist eben erfolgt. Der Herr Regierungsrath v. Zehmen und Herr Bürgermeister Müller sind bereits in der Mitte der Kammer, und die übrigen neuernannten Mitglieder dürften ebenfalls in Kurzem eintreffen. Ich habe noch zu bemerken, daß immer noch 3 Stellen in der I. Kammer insofern unbesezt sind, als die Inhaber dieser Stellen weder eingetroffen sind, noch eine Nachricht von sich gegeben haben, daß sie eintreffen wollen. Es sind dies: der Vertreter der Universität Leipzig, dann D. Crusius und Bürger-